



Feldkirch, am 24.05.2017

## Merkblatt

### Gebrauchserlaubnis und Bauabstandsnachsicht an Landesstraßen

Web-Formular: <http://www.vorarlberg.at/gebrauchserlaubnis-bauabstandsnachsicht>

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

#### Gebrauchserlaubnis

Nach dem Vorarlberger Straßengesetz (StrG) bedarf jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung einer Landesstraße (sog. Sondergebrauch) der Zustimmung des Straßenerhalters (§ 5 StrG).

Weiters bedürfen Anschlüsse und Zu- und Abfahrten ebenfalls der Zustimmung des Straßenerhalters (§ 6 StrG).

Die Zustimmung wird jeweils in Form einer **Gebrauchserlaubnis**, die an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, erteilt.

Gebrauchserlaubnisse werden auf Antrag insbesondere für

- **Zufahrten, Mitbenützung einer bestehenden Zufahrt, Baustellenzufahrten**
- **Leitungsverlegungen, Einbauten im Straßenkörper**
- **Baugrubensicherungen (zB mit Anker)**
- **Einleitung von Oberflächenwasser in die Fahrbahmentwässerung des Landes**
- **Sonstige Benützungen von Straßengrund (zB Überbauung, Objekte, Kreisverkehrgestaltung)**

durch das Land Vorarlberg, pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau(VIIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch unter Vorschreibung von Auflagen erteilt. Sämtliche Kosten hat der Antragsteller zu übernehmen.

## Bauabstandsnachsicht

Gemäß §43 StrG bedarf die Unterschreitung des Mindestbauabstandes von Bauwerken und sonstigen Anlagen zu Landesstraßen (6 m von der Grundgrenze) der Zustimmung des Straßenerhalters (sog. Abstandsnachsicht). Die Abstandsnachsicht wird an Bedingungen geknüpft, die in einer schriftlichen **Vereinbarung** zwischen Antragsteller und Straßenerhalter festgehalten werden.

Abstandsnachsichten werden auf Antrag insbesondere für

- **Gebäude**
- **Mauern, Zäune und Lärmschutzwände**
- **Werbeanlagen**
- **Baugrubensicherung**
- **Sonstige Anlagen (zB Verkehrsspiegel, Erdwärmesonden)**

durch das Land Vorarlberg, pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau(VIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch erteilt.

## Organisatorisches

Generell ist eine frühzeitige Einbindung der Abteilung Straßenbau in den Planungsprozess von Bauprojekten an Landesstraßen (Bauwerke, Zufahrten, Sammelstraßen, Parkplätze, etc.) wichtig. Eine verspätete Einbindung kann zu kostenintensiven Umplanungen für den Antragsteller und zu Verzögerungen der Genehmigung führen. Bei größeren Bauvorhaben sollte bereits schon bei der Baugrundlagenbestimmung eine Mitteilung an die Abteilung Straßenbau(VIIb) ergehen.

### Einbringung von Anträgen über E-Government

Der Antrag soll vorzugsweise über das Internet mittels Web-Formular (E-Government) unter Beilage der erforderlichen Planunterlagen eingebracht werden.

Sämtliche **Planunterlagen** (möglichst im Format A4 oder A3) sind **in digitaler Form als PDF-Datei** an das Web-Formular anzuhängen. Pläne, die größer als Format A3 sind, sind zusätzlich zur digitalen Form 3-fach für jede Gebrauchserlaubnis und 3-fach für jede Bauabstandsnachsicht in Papier an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau(VIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch nachzuliefern.

### Einbringung von formlosen Anträgen per Post

Antragsteller ohne Internetzugang haben die Möglichkeit, einen formlosen schriftlichen Antrag mit den erforderlichen Planunterlagen 3-fach für jede Gebrauchserlaubnis und 3-fach für jede Bauabstandsnachsicht in Papier an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau(VIIb), Widnau 12, 6800 Feldkirch einzubringen.

# Erforderliche Unterlagen

## Allgemeine Daten für Gebrauchserlaubnis und Abstandsnachsicht

- Angaben zum Antragsteller
  - Name
  - Geburtsdatum
  - Adresse
  - Telefonnummer
  - bei Firmen Firmenbuchnummer
- Optional Angaben zum Einbringer (zB Planungsbüro, Baufirma)
- Angaben zum Bauvorhaben
  - Kurze Beschreibung des Bauvorhabens
  - Angaben zum Grundstück (Katastralgemeinde, Grundstücksnummer)
  - Ist der Antragsteller-nicht grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes, ist ein beglaubigter Vertrag (zB Baurecht, Vollmacht) vorzulegen.
  - Straßenummer und Kilometer der angrenzenden Landesstraße, sofern bekannt. Diese Angaben können über die Kartendienste des **Vorarlberg Atlas, Transport & Verkehr** [http://vogis.cnv.at/atlas/init.aspx?karte=transport\\_und\\_verkehr](http://vogis.cnv.at/atlas/init.aspx?karte=transport_und_verkehr) erhoben werden.

## Nachweis der Identität des Antragstellers

- Die Echtheit von Unterschriften auf Vereinbarungen und Gebrauchserlaubnissen ist durch Vorlage einer Passkopie nachzuweisen.

## Planunterlagen für Zufahrtsgenehmigungen

- Lageplan im Maßstab 1:200 mit Darstellung der Zufahrt inkl. Geländeverschnitt, Parkplätze und Stellflächen, Grundgrenzen, Fahrbahn- und Gehsteigränder, Ableitung der Oberflächenwässer (Schächte, Kanal), mit allen Bemaßungen.
- Längenschnitt und Querschnitte im Maßstab 1:200, sofern das Bauvorhaben nicht in ebenem Gelände liegt.

## Planunterlagen für Leitungsverlegungen

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Leitungsachse inkl. Grundgrenzen, Fahrbahn- und Gehsteigränder
- Querschnitte im Maßstab 1:50

## Planunterlagen für Einleitung von Oberflächenwasser in die Fahrbahntwässerung (Land)

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung des Einzugsgebietes bzw. der Einzugsflächen mit Berechnung der einzuleitenden Wassermenge in l/sec.

## Planunterlagen für Baubstandsnachsicht

- Katasterplan (mit Grundstücksnummer) im Maßstab 1:200 mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens mit genauer Bemaßung der Bauabstände rechtwinklig zur Grundgrenze der Landesstraße.

## Musterpläne

Musterpläne können unter <http://www.vorarlberg.at/strassenbau-formulare> heruntergeladen werden.

## Hinweise

Bei Anträgen, die eine eingehendere Prüfung der Situation erfordern, können durch den Straßenerhalter weitere Unterlagen (zB verkehrstechnische oder geologische Gutachten, Nachweis von Schleppkurven und Ausfahrtssichtweiten, Grundbuchsauszug) angefordert werden.

Wenn die notwendigen Unterlagen vollständig und in der oben angeführten Qualität eingebracht werden, können unnötige Rückfragen und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung vermieden werden.

## Weitere Auskünfte

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Straßenbau  
Widnau 12  
6800 Feldkirch  
E-Mail: [strassenbau@vorarlberg.at](mailto:strassenbau@vorarlberg.at)  
Internet: [www.vorarlberg.at/strassenbau](http://www.vorarlberg.at/strassenbau)  
Ingo Stadelmann  
Tel: 05574/511-27805